

Beitragsordnung des Vereins "Kommunale Kriminalprävention Bodenseekreis e. V."

Die Mitgliederversammlung des Vereins "Kommunale Kriminalprävention Bodenseekreis e. V." hat am 3. Juli 2025 auf Grundlage von § 4 Abs. 3 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung beschlossen:

Inhalt

| § 1 Erhebung eines Mitgliedsbeitrags | . 1 |
|---|-----|
| § 2 Fälligkeit und Einzug | . 2 |
| § 3 Änderung von Anschrift und Bankverbindung | . 2 |
| § 4 Inkrafttreten | . 2 |

§ 1 Erhebung eines Mitgliedsbeitrags

- (1) Für die Mitgliedschaft im Verein Kommunale Kriminalprävention Bodenseekreis e. V. wird jährlich ein Mitgliedsbeitrag erhoben.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich durch Abbuchung im Lastschriftverfahren erhoben. Für Kommunalkörperschaften und Unternehmen kann hiervon eine Ausnahme gewährt werden. Der Mitgliedsbeitrag kann nicht bar erhoben oder bezahlt werden.
- (3) Ab dem 1. Januar 2026 beträgt der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen 25 Euro pro Jahr. Für juristische Personen und Institutionen beträgt der Mitgliedsbeitrag 50 Euro pro Jahr.

§ 2 Fälligkeit und Einzug

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge müssen spätestens zwei Monate nach Fälligkeit eingezogen werden. Erfolgt eine Zahlung durch Rechnung, so hat diese mit einer Fristsetzung von zwei Wochen nach Rechnungserhalt zu erfolgen.

§ 3 Änderung von Anschrift und Bankverbindung

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, der Geschäftsstelle oder dem Kassierer unverzüglich eine Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen.
- (2) Entstehen dem Verein durch das Unterbleiben einer Anzeige nach Absatz 1 Kosten oder andere Nachteile, so gehen diese zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Beitragsordnung vom 18. Januar 2018 außer Kraft.

Ausgefertigt: Hagnau a. B., 3. Juli 2025

gez. gez.

Volker Frede Ignaz Wetzel

Bürgermeister und Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender

gez. gez.

Heike Sonntag Ceren Yücel Kassiererin Schriftführerin